

Hygienekonzept

Friseur Fuchs
Hannoversche Straße 101
30627 Hannover

Um der Ausbreitung des Covid-19 Virus entgegenzuwirken, gelten in unserem Betrieb folgende Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln. Diese sind einzuhalten um Mitarbeiter/Innen aber auch Kunden / Innen und andere Externe zu schützen.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Antje Fuchs Telefon: 0511 / 576676, Email: info@friseurfuchs.com

- **Es gilt das Gebot des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen**
- **Es gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Mund – Nasen – Bedeckung für Personal und Kunden, sowie Kinder!!!**
- **Ohne das ausfüllen der Datenerhebung wird der Kunde/in nicht in unserem Salon bedient.**
- **Er müssen vor jeder Behandlung die Haare gewaschen werden, auch bei Kindern. (außer vor dem Färben).**
- **Kein Essen und Trinken während der Behandlung.**
- **Personen mit Atemwegs-Symptomen und erhöhter Temperatur und Fieber müssen vor Betreten des Geschäftes abklären lassen, ob eine Infektion mit dem Corona-Virus vorliegt.**
- **Vor Urlaubsreisen ist wegen einer etwaiger Einschränkung bei der Rückkehr mit der Inhaberin Kontakt aufzunehmen.**

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Meter

*Jeder Kunde betritt einzeln und mit Mund –Nasen Schutz den Salon
Aushang zur Einhaltung des Mindestabstands ist an unserem Geschäft nach außen sichtbar.
Jeder Kunde wird auf seinen Platz geführt und verbleibt da, außer wenn er auf Toilette geht.*

2. Mund-Nasen-Bedeckung und persönliche Schutzausrüstung

*Jeder Mitarbeiter/innen sowie Kunden, müssen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
Schulung der Mitarbeiter/ innen über die richtige Anwendung der Mund –Nasen Bedeckung.
Bei gesichtsnahen arbeiten an der Kundin und Kunden (Wimper, Augenbrauen färben und Bart schneiden) muss eine Maske und Schutzschild getragen werden.*

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Verdachtsfälle werden nicht im Salon bedient und sind dem Gesundheitsamt zu melden !!!!

4. Handhygiene

Am Eingang des Salons steht für jeden Kunden und jeden Mitarbeiter Händedesinfektion zur Verfügung.

Es besteht die Verpflichtung, bei Betreten des Salons, sich die Hände zu desinfizieren. (Hinweisschild)

Aushang von Anleitung zur Handhygiene.

Schulung der Mitarbeiter/innen über korrekte Handhygiene.

Auf den Toiletten steht Händedesinfektion und Seife zur Verfügung.

Bereitstellung und Nutzung von Einmalhandtüchern.

5. Arbeitsplatzgestaltung

Jeder 2. Friseurarbeitsplatz bleibt unbesetzt.

Zusätzlich sind zwischen den Plätzen mobile Trennwände aufgestellt.

Im kleinen Salon stehen 2 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Im großen Salon, stehen 5 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Nach jeder Bedienung eines Kunden wird der Arbeitsplatz (Stuhl, Tisch, Arbeitsgeräte) mit Viralen Flächendesinfektion behandelt.

Personenbezogene Verwendung von Arbeitsmitteln und Schutzausrüstung.

6. Steuerung und Einschränkung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Jeder Kund betritt einzeln den Salon

-Jeder Kunde hängt seine Jacke auf

-Jeder Kunde desinfiziert seine Hände

-Datenerhebung und Stift werden vom Kunden genommen und ausgefüllt

-Stifte werden danach abgegeben und desinfiziert.

-Jeder Kund wird zum Platz gebracht

7. Arbeitszeit und Pausengestaltung

Arbeiten in unterschiedlichen Teams

Versetzte Pausenzeiten der Mitarbeiter.

8. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

*Es gilt das grundsätzliche Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
Es gilt die Pflicht zur Händedesinfektion und der Datenerhebung.*

9. Ladengeschäfte, Sanitärräume, Pausenräume

*Es stehen getrennte Arbeitsräume und getrennte Einzeltoiletten zu Verfügung.
Durch versetzte Pausenregelung halten sich max. 2 Mitarbeiter in dem
Pausenraum auf.
Regelmäßige Reinigung der Türklinken und Handläufe.*

10. Kommunikation im Betrieb, z.B. in Urlaubszeiten

*Vorherige Absprache bei Reisen der Mitarbeiter in Risikogebiete.
Dabei gilt die Maßnahme, nach Rückkehr zwei Wochen in häusliche
Quarantäne zu gehen oder einen Covid -19 Test zu erbringen. Hinweis auf
betriebliche Konsequenz.
Aushang des betrieblichen Hygienekonzeptes.
Vierteljährige Unterweisung der Mitarbeiter, des betrieblichen Hygienekonzeptes.
Ständige Anpassung des Hygienekonzeptes nach den aktuellen Vorgaben
der niedersächsischen Corona Verordnung und Arbeitsschutzstandards.
Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzeptes.*

11. Sonstige Maßnahmen

*Regelmäßige Belüftung des Salons und des Aufenthaltsraumes.
Minimierung der psychischen Belastung durch Corona.
Aushang der Hygiene Regeln in Salon.*